

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/008/2019/3	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	14.10.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2020
Gemeinderat Helbra	24.11.2020

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 49 KVG LSA i. V .m § 47 Abs. 1 KVG LSA
Hauptsatzung der Gemeinde

Nach § 49 KVG LSA kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse bilden.

Aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde sind der Ausschuss Kultur, Sport und Soziales und der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz beratende Ausschüsse.

Mit Abberufung von Herrn Harald Henke als sachkundigen Einwohner im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss steht der Fraktion das Vorschlagsrecht für eine Nachbesetzung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den beratenden Kultur-, Sport- und Sozialausschuss Herrn Tony Ruszynski als sachkundigen Einwohner (m/w/d) zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des festgelegten Sitzungsgeldes.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss